1. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2019 der Stadt Wolgast zum Haushalt 2020

Herzogstadt Wolgast

Inhaltsverzeichnis Seite

1. Vorbemerkungen 3

2. Aktuelle Haushaltssituation und Konsolidierungsbedarf 3

2.1. Entwicklung wesentlicher Erträge und Einzahlungen 5

2.1.1. Steuern 5
2.1.2. Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge und -einzahlungen 6
2.1.3. Zins- und sonstige Finanzerträge und -einzahlungen 7

2.2. Entwicklung wesentlicher Aufwendungen und Auszahlungen 8

2.2.1. Personal- / Versorgungsaufwendungen und -auszahlungen 8
2.2.2. Sachaufwendungen und -auszahlungen 8
2.2.3. Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferaufwendungen und -auszahlungen 9

2.3. Freiwillige Leistungen 10

3. Maßnahmen im Überblick und Untersuchung der Einzelmaßnahmen 11

3.1. Gesamtüberblick – Maßnahmen abgelehnt bzw. nicht umgesetzt 11

3.2. Gesamtüberblick – Maßnahmen umgesetzt bzw. erledigt 12

3.3. Gesamtüberblick – Maßnahmen permanent in Beobachtung 14

3.4. Gesamtüberblick – Maßnahmen aktiv in Beobachtung bzw. Prüfung 15

3.5. Ausführungen zum aktuellen Stand einzelner Maßnahmen 17

3.5.1. Erhöhung der Hebesätze für die Realsteuern - GrdSt A (Lfd. Nr. 01) 17
3.5.2. Anpassung Verwaltungsgliederung (Lfd. Nr. 13) 17
3.5.3. Museale Einrichtungen (Lfd. Nr. 16)+ Wolgast-Info (Lfd. Nr.69) 18
3.5.4. Bibliothek (Lfd. Nr. 17) 18
3.5.5. Sportstätten (Lfd. Nr. 18) 18
3.5.6. Umschuldung – Ausnutzung niedriges Zinsniveau (Lfd. Nr. 29) 18
3.5.7. Erholungsstatus Wolgast (Lfd. Nr. 49) 18

4. Haushaltskonsolidierung 19

1. Vorbemerkungen

Mit dem Haushaltsjahr 2018 endete der Fortschreibungszeitraum des Haushaltssicherungskonzeptes 2015, das den Konsolidierungszeitraum 2016 - 2018 darstellte. Beginnend mit der Haushaltsplanung 2019 wurde ein neues Haushaltssicherungskonzept erstellt. Es betrachtet den Konsolidierungszeitraum 2019 – 2022 (zusätzlich 2023). Auch dieses soll den Zeitraum angeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich spätestens erreicht werden soll.

Das vorliegende Haushaltssicherungskonzept stellt die wesentlichen Ereignisse und Ergebnisse beginnend mit dem Jahr 2015 dar.

Der Fokus der nachhaltigen Haushaltskonsolidierung 2019 – 2022 liegt weiterhin insbesondere auf der

- Standardabsenkung in der Aufgabenerfüllung
  (Kostensenkungsmaßnahmen)
- Nutzung von Optimierungspotenzialen in der Aufgabenausgestaltung
  (Maßnahmen zur Erhöhung der Erträge und Einzahlungen)
- Ausschöpfung neuer bzw. weiterer Einnahmemöglichkeiten
  (Maßnahmen zur Erhöhung der Erträge und Einzahlungen)
- Verbesserung der Rendite der Beteiligungsunternehmen

Ursachen für die derzeitige defizitäre Haushaltslage der Stadt Wolgast liegen u. a. in den stetig auf einem niedrigen Niveau stagnierenden bzw. sinkenden FAG-Zuweisungen und sich gleichzeitig erhöhenden Umlagen (Kreisumlage, Amtsumlage). Auch die konstant immer weiter ansteigenden Aufwendungen im Bereich der Sach- und Dienstleistungen tragen dazu bei, dass der gesetzlich geforderte Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann. Im Zuge der Neuregelungen des FAG (derzeit noch Entwurf) werden voraussichtlich neue Entschuldungsmöglichkeiten angeboten. Um diese in Anspruch nehmen zu können, sind festgelegte Voraussetzungen zu erfüllen. Die Prüfung einer möglichen Inanspruchnahme des § 27 FAG M-V-E wurde im Rahmen der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes geprüft. Die Stadt Wolgast kann keine Entschuldungsmittel in Anspruch nehmen.

Grundlage für die 1. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2019 bilden die Planzahlen aus dem Haushalt 2020 sowie die Ergebnisse der Haushaltsvorjahre 2015 - 2019 (ab 2017 vorläufig).

2. Aktuelle Haushaltssituation und Konsolidierungsbedarf

Nach dem gegenwärtigen Arbeitsstand werden in den Ergebnis- und Finanzrechnungen der Haushaltsjahre 2015 - 2019 die in der Tabelle dargestellten Jahresergebnisse vor Veränderung der Rücklagen ausgewiesen. Davon sind die Jahresendwerte bis 2016 feststehend, für die folgenden Jahre vorläufig.

In den Haushaltsjahren 2016 - 2019 wurden einige Maßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept 2015 und dessen Fortschreibungen sowie dem Haushaltssicherungskonzept 2019 umgesetzt. Ziel war und ist es die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Wolgast wieder herzustellen und schnellstmöglich den Haushaltsausgleich zu erreichen.

Im Haushaltsplan 2020 wird somit im Ergebnishaushalt vor Einsatz der Rücklagen ein zu konsolidierender Jahresfehlbetrag in Höhe von – 2.782.710 € ausgewiesen. Die durch die umgesetzten Maßnahmen ermittelten Konsolidierungsbeträge in Höhe von 252.915 € wirken sich bereits reduzierend auf das planerische Ergebnis für 2020 und Folgejahre aus. Nach Berücksichtigung der möglichen Rücklagen zum Ergebnisausgleich und der Vorträge aus Vorjahren ergibt sich zum Ende des Haushaltsjahres voraussichtlich ein kumuliertes negatives Jahresergebnis in Höhe von – 2.403.269 €.

Der Finanzhaushalt 2020 weist einen voraussichtlichen Jahresfehlbetrag in Höhe von – 3.097.020 € aus. Auch hier sind bereits die umsetzbaren Maßnahmen berücksichtigt. Negative Überträge aus den Vorjahren sind mit

832.851 € zu übernehmen. Somit wird zum Ende des Haushaltsjahres 2020 ein voraussichtlicher kumulierter Fehlbetrag in Höhe von - 3.929.871 € erwartet.

Demzufolge gestaltet sich der planerische Konsolidierungsbedarf der Stadt Wolgast für das aktuelle Haushaltsjahr 2020 und den zu betrachtenden Konsolidierungszeitraum wie folgt:

	fest-stehendes Ergebnis		vorläufiges Ergebnis			Haus-halts-plan	mittelfristige Finanzplanung		
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Ergebnishaushalt (EHH)									
Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	-706.384	-823.384	-47.219	970.370	-253.750	-2.782.710	-3.782.680	-3.105.510	-3.111.570
Einsatz Rücklagen	706.384	823.384	1.369	0	0	569.270	570.640	570.640	570.640
Altfehlbeträge aus Vorjahren*	-860.599	-860.599	-860.599	-906.449	63.921	-189.829	-2.403.269	-5.615.309	-8.150.179
Gesamtkonsolidierungsbedarf im EHH	-860.599	-860.599	-906.449	63.921	-189.829	-2.403.269	-5.615.309	-8.150.179	-10.691.109
Finanzhaushalt (FHH)									
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	1.012.205	536.195	115.679	1.914.801	-275.412	-4.272.920	-2.675.200	-1.967.600	-1.948.990
Tilgung von Krediten für Investitionen (ohne Umschuldung)	-1.076.272	-1.060.488	-1.811.092	-1.079.602	-1.069.915	-1.037.940	-1.063.530	-1.092.200	-968.560
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionen	-90.822	1.367.884	384.173	-488.585	-1.878.472	2.213.840	-1.623.350	-159.440	-1.876.180
Saldo aus durchlaufenden und ungeklärten Geldern	-478	-9.191	102.464	857.871	582.397	0	0	0	0
Jahresbezogener Konsolidierungsbedarf im FHH	-155.367	834.400	-1.208.776	1.204.485	-2.641.402	-3.097.020	-5.362.080	-3.219.240	-4.793.730
Übertrag Vorjahr (kumulierter Bedarf)	1.133.808	978.442	1.812.842	604.066	1.808.551	-832.851	-3.929.871	-9.291.951	-12.511.191
Kumulierter Konsolidierungsbedarf im FHH	978.442	1.812.842	604.066	1.808.551	-832.851	-3.929.871	-9.291.951	-12.511.191	-17.304.921
Kredit zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0	0	0	0	0	3.097.020	5.362.080	3.219.240	4.793.730

Sowohl im EHH als auch im FHH sind die Auswirkungen der in den vergangenen Jahren (bis einschließlich 2019) bereits umgesetzten Maßnahmen im jeweiligen Jahresergebnis bzw. im Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen berücksichtigt. Zum einen ist dies die Folge der umgesetzten Maßnahmen, zum anderen wurden bzw. werden kontinuierlich die weiteren Jahresabschlüsse erstellt. Demzufolge ergibt sich eine Veränderung der Überträge aus Vorjahren, die sich entsprechend auf den Konsolidierungsbedarf auswirken. Die Aussagekraft des kumulierten Konsolidierungsbedarfes ist daher sehr ungenau. Erst mit dem Vorliegen der endgültigen Jahresabschlüsse für die Jahre 2017 - 2019 (2012 - 2016 endgültig /2017 - 2019 vorläufig) können an dieser Stelle verbindliche und handfeste Aussagen getroffen werden. Besonders zu beachten ist dabei der Tatbestand, dass die in den Folgejahren zur Umschuldung anstehenden Kredite mit Ablauf der Zinsbindungsfrist möglichst abschließend getilgt werden sollen, um weitere hohe Zinsbelastungen zu reduzieren. Eine Folge dessen wäre, dass diese Sondertilgungsbeträge natürlich einen Teil des geschaffenen Konsolidierungserfolges verzehren. Im aktuellen Planungszeitraum wurden Umschuldungen geplant. Hier wird die aktuell günstige Zinssituation ausgenutzt. Je nach finanzieller Situation des städtischen Haushaltes wird gesondert über eine Abschlusstilgung beraten und entschieden.

2.1. Entwicklung wesentlicher Erträge und Einzahlungen

2.1.1. Steuern

Zu den wichtigsten Einnahmequellen des städtischen Haushaltes zählen die Steuererträge. Infolge der Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes wurde der Hebesatz der Grundsteuer A zum 01.01.2019 der Stadt Wolgast erhöht.

Eine Gegenüberstellung der Hebesätze der Mittel- und Oberzentren des Landkreises Vorpommern - Greifswald und des daraus ermittelten durchschnittlichen Hebesatzes zeigt, dass die Hebesätze der Grundsteuer A und der Gewerbesteuer der Stadt Wolgast trotzt der Anpassung unter den durchschnittlichen Hebesätzen liegen.

Allerdings entsprechen bzw. überschreiten die Hebesätze den Nivellierungshebesätze der Orientierungsdaten des Ministeriums für Inneres und Sport M-V vom 30.10.2019.

Vergleich der Hebesätze der Stadt Wolgast mit den übrigen Mittelzentren und Oberzentren des LK V-G

Zentrum	**Hebesatz (v. H.)**		
	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer
Oberzentrum			
Hansestadt Greifswald	300	480	425
Mittelzentren			
Anklam	500	460	400
Pasewalk	350	400	400
Ueckermünde	300	380	400
Wolgast	320	450	380
durchschnittlicher Hebesatz	**354**	**434**	**401**

Übersicht Hebesätze der Stadt Wolgast

	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer
Aktuelle Hebesätze der Stadt Wolgast	320 v.H.	450 v.H.	380 v.H.
Landesdurchschnittliche Hebesätze für kreisangehörige Gemeinden (Orientierungsdaten zur Haushaltsplanung 2020 gem. dem Schreiben vom Ministerium für Inneres und Sport M-V vom 30.10.2019)	323 v. H.	427 v. H.	381 v. H.
durchschnittliche Hebesätze der Ober- und Mittelzentren des LK VG	354 v.H.	434 v.H.	401 v.H.

Die folgende Übersicht zeigt, die Erträge und Einzahlungen der Stadt Wolgast durch Steuereinnahmen.

	fest-stehendes Ergebnis		vorläufiges Ergebnis			Haus-halts-plan	mittelfristige Finanzplanung		
	2015	**2016**	**2017**	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**
Grundsteuer A	21.576	23.785	23.602	25.279	25.742	25.770	25.770	25.770	25.770
Grundsteuer B	1.143.148	1.386.486	1.381.718	1.421.915	1.398.454	1.397.240	1.397.240	1.397.240	1.397.240
Gewerbesteuer (brutto) *	3.838.536	3.197.477	4.458.174	6.193.722	3.594.776	4.000.000	4.000.000	4.000.000	4.000.000
Realsteuern insgesamt	*5.003.260*	*4.607.748*	*5.863.493*	*7.640.916*	*5.018.972*	*5.423.010*	*5.423.010*	*5.423.010*	*5.423.010*
Vergnügungssteuer	67.458	69.744	80.718	81.755	72.513	72.000	72.000	72.000	72.000
Hundesteuer	39.726	52.609	52.807	51.440	55.394	54.900	54.900	54.900	54.900
Zweitwohnungs-steuer	0	17.662	20.277	22.027	23.216	22.620	22.620	22.620	22.620
Gemeindeanteil an der Ust	579.259	596.932	752.952	729.549	829.720	740.950	740.950	740.950	740.950
Gemeindeanteil an der ESt	2.440.269	2.500.192	2.647.251	2.565.681	2.752.945	2.803.380	2.803.380	2.803.380	2.803.380
Steuern insgesamt	**8.129.972**	**7.844.888**	**9.417.498**	**11.091.368**	**8.752.760**	**9.116.860**	**9.116.860**	**9.116.860**	**9.116.860**

*Da es sich bei der Gewerbesteuer um eine schwer zu planende Größe handelt, die sich zu Beginn der Haushaltsplanung an den bis zu diesem Zeitpunkt zum „Soll“ gestellten Anordnungen orientiert, kann es zum Jahresende durchaus zu einer nicht unerheblichen Abweichung zwischen ursprünglichem Planwert und dem tatsächlichen Istwert kommen.

Die Stadt Wolgast konnte durch die permanente Anhebung der Steuerhebesätze ihre Erträge grundsätzlich erhöhen. Ab dem Jahr 2019 ist ein Rückgang bzw. Stagnation zu erkennen. Die Ursache liegt in der aktuellen Bundespolitik (Exportstopp), wodurch die wichtigsten Steuereinnahmen aus Gewerbesteuer betroffen sind. Diese Entscheidung trifft nicht nur die Lürssen Werft als wichtigsten Steuerzahler, sondern tangiert als Folge dessen auch alle von der Werft abhängigen Zulieferbetriebe. Demzufolge werden bzgl. der Gewerbesteuereinnahmen vorsichtige Planwerte für die mittelfristige Planung berücksichtigt. Im Rahmen der Beratungen zum Haushaltssicherungskonzept haben sich die Stadtvertreter gegen eine Erhöhung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer ausgesprochen, um die Abwanderung von ansässigen und steuerpflichtigen Unternehmen zu vermeiden.

Für die zukünftigen Haushaltsjahre sind die Hebesätze, unter Berücksichtigung der anstehenden Neuregelungen des FAG, zu überprüfen und ggf. erneut anzupassen.

2.1.2. Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge und -einzahlungen

Zu den Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen und -einzahlungen zählen insbesondere die Finanzausgleichsleistungen des Landes Mecklenburg - Vorpommern. In den Planwerten sind an dieser Stelle ebenfalls die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten berücksichtigt.

Die regelmäßigen Aufforderungen der Rechtsaufsichtsbehörde, den Haushaltsausgleich anhand von Konsolidierungsbemühungen in den Kommunen zu erreichen, differieren inhaltlich mit den Erlassen und Gesetzesänderungen, die eine stetig sinkende Finanzausstattung seitens des Landes anzeigen. Hinzu kommt, dass keine regelmäßige Anpassung bzgl. der Ermittlung der Finanzausgleichsleistungen an geänderte Bedingungen erfolgt.

	fest-stehendes Ergebnis		vorläufiges Ergebnis			Haus-halts-plan	mittelfristige Finanzplanung		
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Zuwendungen, allgemeine Umlagen, so. Transfererträge	6.589.968	5.765.456	5.931.676	4.251.461	3.779.112	7.201.770	8.813.770	8.620.330	6.616.580
Zuwendungen, allgemeine Umlagen, so. Transfereinzahlung	4.171.661	4.288.698	3.914.703	5.301.511	3.797.408	6.209.870	7.828.040	7.648.990	5.648.990

Allein um die Kreisumlage zu decken reichen die Zuweisungen für laufende Zwecke aus den Schlüsselzuweisungen, den Zuweisungen für übergemeindliche Aufgaben und dem Familienleistungsausgleich nicht mehr aus.

	Schlüssel-zuweisungen (41111)	übergemeindliche Aufgaben (4132)	* Familienleistungs-ausgleich (40521)	Kreisumlage	Saldo Zuweisungen und Kreisumlage
2015	2.914.476	857.146	420.225	4.358.802	-166.955
2016	3.060.003	851.448	423.337	4.567.042	-232.255
2017	2.776.958	847.182	444.976	5.000.308	-931.191
2018	3.049.204	843.278	572.488	4.809.034	-344.065
2019	2.479.398	840.855	579.593	5.147.922	-1.248.076
2020	4.865.830	552.030	0	6.082.000	-664.140
2021	4.865.830	552.030	0	6.082.000	-664.140
2022	4.865.830	552.030	0	6.082.000	-664.140
2023	4.865.830	552.030	0	6.082.000	-664.140

*Familienleistungsausgleich mit dem neuen FAG M-V-E in den Schlüsselzuweisungen enthalten.

Somit stehen der Stadt Wolgast im Haushaltsjahr 2020 und folgende keine Zuweisungen mehr für übergemeindliche Aufgaben zur Wahrnehmung ihrer mittelzentralen Funktion zur Verfügung bzw. werden die dafür gewährten Zuwendungen zum Ausgleich der Kreisumlage verwendet. Es müssen zusätzliche eigene Mittel aufgebracht werden, die somit für die Wahrnehmung der eigenen Aufgaben dann nicht mehr zur Verfügung stehen.

2.1.3. Zins- und sonstige Finanzerträge und -einzahlungen

Die Positionen Zinserträge und Zinseinzahlungen umfassen neben den Zinsen aus Stundungen und Steuernachforderungen auch die Gewinnausschüttungen der wirtschaftlichen Beteiligungen der Stadt Wolgast. In den letzten Jahren konnte die Stadt Wolgast zunehmend Gewinnausschüttungen der Unternehmen als Konsolidierungsbeiträge generieren. Im Hinblick auf weitere Optimierungsmaßnahmen wird dieser Bereich auch zukünftig genau betrachtet.

	fest-stehendes Ergebnis		vorläufiges Ergebnis			Haus-halts-plan	mittelfristige Finanzplanung		
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	780.552	913.039	623.878	826.687	942.364	852.650	852.650	852.650	852.650
Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	660.809	793.932	561.650	697.448	740.636	852.650	852.650	852.650	852.650

Die ab 2018 eingeplanten Erträge und Einzahlungen sind weitestgehend stabil und orientieren sich an den Informationen, die zur Haushaltsplanung 2019 vorlagen. Schwankungen ergaben sich in der Vergangenheit im Zusammenhang mit den gewerbesteuerlichen Verzinsungen für Nachveranlagungen sowie Zinsen für Stundungen. Des Weiteren mussten Verluste bei einer Beteiligung sowie deren Tochter hingenommen werden, die die Ausschüttungen beider für 2017 schmälerten.

2.2. Entwicklung wesentlicher Aufwendungen und Auszahlungen

2.2.1. Personal- / Versorgungsaufwendungen und -auszahlungen

Tariferhöhungen und ggf. erhöhter Personalbedarf sorgen permanent für einen Anstieg der Personalaufwendungen/ -auszahlungen.

	fest-stehendes Ergebnis		**vorläufiges Ergebnis**			**Haus-halts-plan**	**mittelfristige Finanzplanung**		
	2015	**2016**	**2017**	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**
Personal- u. Versor-gungsaufwendungen	5.014.865	5.286.153	5.508.463	5.697.274	5.666.044	6.648.610	6.676.360	6.673.010	6.673.010
Personal- u. Versor-gungsauszahlungen	5.255.122	5.344.535	5.457.787	5.707.401	5.668.846	6.662.340	6.665.090	6.661.740	6.661.740
Anzahl der Stellen (lt. Stellenplan)	107,550	103,700	107,450	110,775	113,525	113,700	-	-	-

Wie aus der Übersicht entnommen werden kann, ist ein stetiger Anstieg der Personalaufwendungen zu verzeichnen, welcher im Wesentlichen aus den Tariferhöhungen resultiert. Der Planwert im aktuellen Haushaltsjahr 2020 (6.648.610 €) fällt um 282.110 € höher gegenüber dem Planwert für 2019 (6.366.500 €) aus. Der vorläufige IST-Wert für 2019 (5.666.044 €) liegt aufgrund von unbesetzten Stellen, Krankheit und Elternzeit von Mitarbeitern weit unter dem Planwert für 2019 (6.366.500 €). Erfahrungsgemäß wird dies auch 2020 der Fall sein. Eine geringfügige Erhöhung der Stellenanzahl (0,175 VZÄ) ist ebenfalls in der Steigerung enthalten. Aufgrund notwendiger Stellenbewertungen ergeben sich zudem in begrenztem Umfang Auswirkungen auf die Personalkosten.

Die Möglichkeiten interkommunaler Zusammenarbeit werden verwaltungsseitig stetig beobachtet und geprüft. Die Übernahme der Vollstreckungstätigkeit im Außendienst für das Amt Züssow ist seit 2017 auf unbestimmte Zeit vertraglich vereinbart.

Ebenso erfolgte die Übertragung der Um- und Abmeldung für KfZ vom LK V-G an die Stadt Wolgast.

Einsparungen sind im Bereich der Personalkosten sehr selten möglich. Alle vakanten Möglichkeiten werden jedoch im Rahmen der Planung überprüft und falls vorhanden berücksichtigt. Durch anstehende in der Anzahl erhebliche Rentenaustritte ist es teilweise erforderlich, eine zeitweise doppelte Besetzung vorzunehmen, um die Einarbeitung der Nachfolger sicherzustellen.

2.2.2. Sachaufwendungen und -auszahlungen

Die Aufwendungen und Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen im Zeitraum 2015 - 2019 lagen im Durchschnitt bei 3,3 Mio €. Die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen wurden in den vergangenen Haushaltsjahren auf einem möglichst geringen Stand gehalten. Die in der Vergangenheit oftmals zurückgestellten / unterbliebenen Reparatur- und Instandhaltungsarbeiten sind in den nun anstehenden Jahren ab 2020 nachzuholen. Dies begründet teilweise den Anstieg um ca. 2,0 Mio € und mehr gegenüber dem Durchschnittswert der Vorjahre. Einige große Instandsetzungsmaßnahmen sind nun nicht mehr länger zu verschieben und müssen dringend erfolgen, um sowohl die Verkehrssicherheit als auch zu erwirtschaftende

Erträge weiter sicherzustellen. Berücksichtigt sind u. a. Aufwendungen für die Bewirtschaftung/ Unterhaltung des Infrastrukturvermögens, der Gebäude, Grundstücke und Außenanlagen (3.601 T€), Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser, Abfall (616 T€) sowie Kostenerstattungen bzw. –umlagen (507 T€).

	fest-stehendes Ergebnis		vorläufiges Ergebnis			Haus-halts-plan	mittelfristige Finanzplanung		
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.213.298	3.357.550	3.381.845	3.454.890	3.164.296	5.244.820	6.625.730	5.789.650	3.794.920
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.196.151	3.255.539	3.434.547	3.546.070	3.303.414	5.244.820	6.625.730	5.789.650	3.794.920

Jede geplante Maßnahme wird hinsichtlich des defizitären Haushaltes vor Umsetzung bzw. Beantragung konsequent auf die tatsächliche Notwendigkeit ihrer Durchführung betrachtet. Dadurch kommt es im laufenden Jahr immer zu Einsparungen, die in der Planung nicht in vollem Maße erkennbar sind. Zudem werden alle Möglichkeiten der Förderung berücksichtigt. In der Haushaltsplanung ist außerdem festgelegt, dass Maßnahmen, für die eine Förderung beantragt ist, nur umgesetzt werden, wenn diese Förderung auch tatsächlich erfolgt.

2.2.3. Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferaufwendungen und -auszahlungen

Einen großen Anteil an den laufenden Aufwendungen nimmt die Position „Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen / -auszahlungen“ ein. Neben den Aufwendungen an Dritte beinhaltet diese Position die Kreis-, (6.082.000 €), Amts- (2.675.270 €) und Altfehlbetragsumlage (90.820 €). Die Kreisumlage ist ab dem Haushaltsjahr 2020 mit 44,75 v. H. (Vorjahre 45,50 v. H.) festgesetzt. Die Erhebung der Altfehlbetragsumlage (90.820 €) seit 2015 wirkt sich zusätzlich erschwerend auf die Haushaltslage der Stadt Wolgast aus und stellt einen zusätzlichen Aufwand / Auszahlung im Haushalt der Stadt Wolgast dar, der wiederum erwirtschaftet bzw. eingespart werden muss.

	fest-stehendes Ergebnis		vorläufiges Ergebnis			Haus-halts-plan	mittelfristige Finanzplanung		
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Zuwendungen, Umlagen, son. Transferauf-wendungen	8.832.876	9.156.455	9.590.010	9.937.999	10.481.314	11.960.150	11.675.650	11.675.650	11.675.650
Zuwendungen, allg. Umlagen, sonstige Transferaus-zahlungen	8.786.596	9.464.164	9.847.877	9.969.559	10.584.523	11.960.150	11.675.650	11.675.650	11.675.650
davon Kreisumlage	4.358.802	4.567.042	5.000.308	4.809.034	5.147.922	6.082.000	6.082.000	6.082.000	6.082.000
davon Amtsumlage	2.138.881	2.165.999	2.131.714	2.336.870	2.555.640	2.675.270	2.675.270	2.675.270	2.675.270

Maßgebend für die Höhe der Zuwendungen und Umlagen ist die Steuerkraft (das steuerliche Einkommen).

Wie bereits unter 2.1.2 erläutert, reichen die Zuweisungen für laufende Zwecke aus den Schlüsselzuweisungen, den Zuweisungen für übergemeindliche Aufgaben und dem Familienleistungsausgleich nicht mehr aus um die Kreisumlage zu decken. Diese erreichte im Jahr 2017 die 5,0 Mio € und lässt hinsichtlich

der Vorjahre einen enormen Anstieg erkennen und steigt trotz der Herabsetzung des Hebesatzes auf 45,5 v. H. für 2019 und auf 44,75 v. H. für 2020 weiter an. Die Ursache für die Steigerung der Kreisumlagebeträge trotz Senkung des Hebesatzes liegt in der nicht geänderten Ermittlung der Umlagegrundlage, die die Basis für die Ermittlung der Umlagebeträge ist, so auch für die Amtsumlage.

2.3. Freiwillige Leistungen

Gemäß § 2 Abs. 1 KV M-V sind die Städte und Gemeinden berechtigt und im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit verpflichtet, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Wolgast ist weiterhin als dauerhaft weggefallen zu beurteilen. Dennoch kann auf freiwillige Leistungen nicht vollständig verzichtet werden. Sie reduzieren sich bereits seit Jahren auf ein Minimum. Die Zusammensetzung ist dem Haushalt 2020 der Stadt zu entnehmen (insgesamt 7,32 % => 2.205.654 € im HH 2020).

Wie bereits in den Vorjahren erklärt, würde eine Absenkung oder eine komplette Streichung der freiwilligen Leistungen nicht für die Konsolidierung des Haushaltes ausreichen. Dies ist nicht das Ziel, allerdings ist es unbestreitbar, dass eine deutliche Positionierung der Gemeindevertretung im Hinblick auf die kommunale Schwerpunktsetzung freiwilliger Leistungen unabdingbar ist. Eine klare Prioritätensetzung in Verbindung mit konsequenten Einsparungen in den nicht prioritären Bereichen gewährleistet eine dauerhafte und finanzielle Qualität der freiwilligen Leistungen. Die Höhe der eingeplanten freiwilligen Leistungen und deren Zusammensetzung lassen erkennen, dass die Stadt Wolgast die Situation erkannt hat und entsprechend handelt. Darüber hinaus werden weiterhin Einsparpotenziale gezielt gesucht und wenn vorhanden auch ausgeschöpft sowie unter der jeweiligen Maßnahme produkt- bzw. leistungsbezogen ausgewiesen.

Die Stadt Wolgast nimmt auch weiterhin Aufgaben als Mittelzentrum wahr, wodurch die Stadt ein Anlaufpunkt für die Versorgung an Waren, Dienstleistungen und Infrastrukturangeboten, die durch die umgebenden Unterzentren nicht geleistet werden können, darstellen soll. Neben der Grundversorgung, wie sie auch in Unterzentren zur Verfügung steht, umfasst das Angebot der Mittelzentren den periodischen Bedarf, insbesondere in den Bereichen:

- Fachärzte
- Einkaufszentren
- kulturelle Angebote, u. a. Bibliothek, Museen
- Großsporthalle
- Krankenhaus
- Notare, Rechtsanwälte, Steuerberater
- Schwerpunktfeuerwehr
- weiterführende Schule und Berufsschule.

Um dieses Angebot jedoch auch weiterhin für die Einwohner sicher zu stellen, können die Aufwendungen im freiwilligen Bereich teilweise nicht weiter gestrichen werden.

3. Maßnahmen im Überblick und Untersuchung der Einzelmaßnahmen

Eine Gesamtübersicht über alle Maßnahmen wird nicht gegeben. Vielmehr erfolgte eine Aufteilung in 4 Kategorien (abgelehnt, erledigt, permanent und aktiv). In jeder Rubrik wird eine Übersicht zur jeweiligen Kategorie abgebildet. Einzelne Ausführungen wird es zukünftig lediglich zu Maßnahmen, die noch aktiv oder in permanenter Beobachtung bzw. Prüfung sind, geben. Sofern dazu bereits abschließend bearbeitete Maßnahmenblätter vorliegen, erfolgt eine entsprechende Darstellung. Ist dies nicht der Fall, werden lediglich Hinweise zum aktuellen Bearbeitungsstand mitgeteilt. Neue Maßnahmen werden den Rubriken aktiv und permanent mit fortlaufender Nummerierung hinzugefügt.

3.1. Gesamtübersicht – Maßnahmen abgelehnt bzw. nicht umsetzbar

Abgelehnte bzw. nicht umsetzbare Maßnahmen wurden abschließend geprüft. Im Ergebnis ihrer Überprüfung wurde festgestellt, dass sie entweder nicht umsetzbar sind oder im Verhältnis zum Aufwand ihrer Umsetzung in keinem wirtschaftlichen Verhältnis stehen. Aus diesem Grund wird ihre Umsetzung abgelehnt und es erfolgt keine weitere Prüfung.

lfd. Nr.	Maßnahmen	Umsetzung/Bearbeitungsstand / Bemerkungen	Betrag (ca.)	Entscheidung
3	Gewerbesteuer	Erhöhung -> 400 v. H. zum 01.01.2019 in StV-Sitzung vom 17.12.2018 abgelehnt	**0,00 €**	**Nein**
7	Straßenbau-beitragssatzung	Straßenbaubeitragssatzung -> Gesetzgebung	**0,00 €**	**Nein**
10	Personalbindung	vertragliche Bindung nach Fortbildung, sonst Rückzahlung Fortbildungskosten -> gem. Prüfung nicht zulässig	**erledigt**	**Nein**
11	Entgeltumwandlung forcieren	Überzeugung MA zur Umwandlung eines Teils des Entgeltes (staatlich gefördert) in Altersvorsorge -> für diesen Anteil entfallen Lohnnebenkosten auf AG wurde abschließend geprüft	**0,00 €** **(20.000,00 €)** **(25.000,00 €)** **(15.000,00 €)**	**Nein**
14	Privatisierungen (Kitas, Jugendhaus)	Kita Arndtstraße und Brummkreisel wurden privatisiert; Jugendhaus wurde in eine freie Trägerschaft übergeben; Gemeindehaus Buddenhagen kostendeckend an einen Verein übergeben	**erledigt**	**Nein**
25	Vermietung Inventar	Überprüfung der Kalkulation in 2016 -> **nur intern - keine externe Vermietung**	**0,00 €**	**Nein**
45	Konzessionsabgabe für Wasserleitungen	nach KAE Erhebung von 10% der Nettoerträge aus Wasserpreisen als Konzessionsabgabe möglich Prüfung durch RA ergab rechtliche + tatsächliche Hindernisse, keine Umsetzung möglich	**0,00 €**	**Nein**
50	ePost	Versand Bescheide über zentrales Portal der Post, diese übernimmt den Versand der Bescheide -> kostengünstiger und schneller als normaler Postversand	**0,00 €**	**Nein**
52	Bußgelder Einwohnermeldeamt	Bußgelder für verspätete Um- bzw. Abmeldungen und Beantragung Ausweispapiere -> in Prüfung	**0,00 €**	**Nein**
53	Bußgelder Straßenverunreinigung (Hundekot / Kaugummi)	Bußgelder für nicht beseitigten Hundekot oder ähnliche / andere Verschmutzung -> in Prüfung (25 OWI (25*30) => 750,00 €)	**0,00 €**	**Nein**

lfd. Nr.	Maßnahmen	Umsetzung/Bearbeitungsstand / Bemerkungen	Betrag (ca.)	Entscheidung
56	Forderungsmanagement (Creditreform)	Prüfung schwieriger Forderungsfälle	**0,00 €**	**Nein**
59	Kaibenutzungsentgelte	Überprüfung und Anpassung der Hafenabgabensatzung (Erhöhung möglich, aber fraglich)	**0,00 €**	**Nein**
61	Software / Lizenzen	Überprüfung, der eingesetzten Software / Lizenzen	**0,00 €**	**Nein**
62	Printfreie Kommunikation / papierarme bzw. -lose Verwaltung **DMS**	Reduzierung Aufwand bzgl. Papier, Toner, Reparaturen, Wartung	**0,00 €**	**Nein**
63	Umstellung auf Thin Clients	Reduzierung Kosten EDV	**0,00 €**	**Nein**
64	Einsatz gebrauchter Software / Lizenzen	Reduzierung Aufwand / Anschaffungskosten	**0,00 €**	**Nein**

3.2. Gesamtübersicht – Maßnahmen umgesetzt bzw. erledigt

Bereits umgesetzte bzw. erledigte Maßnahmen wurden abschließend geprüft und werden realisiert. Ihre Auswirkungen (Steigerung des Ertrages / Reduzierung des Aufwandes) werden in den Planzahlen bereits berücksichtigt. Sollten einzelne dieser Maßnahmen erneut zur Prüfung vorgesehen sein, werden sie zu dem jeweiligen Zeitpunkt der Kategorie aktiv erneut zugeordnet.

lfd. Nr.	Maßnahmen	Umsetzung/Bearbeitungsstand / Bemerkungen	Betrag (ca.)	Entscheidung
19	Feste Senkung der Veranstaltungskosten	Hafenfest wird über die Großmarkt Rostock GmbH organisiert; Erdbeerfest und Weihnachtsmarkt werden vom Handels- und Gewerbeverein organisiert; Förderverein für Kunst, Kultur und Bildung beteiligt sich ebenfalls an der Organisation Überarbeitung der Kostenkalkulationen vor Vergabe	**25.000,00 €**	**Umsetzung 01.01.2016**
20	Tierpark	Überarbeitung Vertrag jährliche Absenkung (2016 - 2018) ab 2019 festgeschriebener Betrag 110 T€	**10.000,00 €**	**Umsetzung 01.01.2016**
21	Zuschüsse an Vereine	Überprüfung / Überarbeitung der Förderrichtlinien für Vereine (Reduzierung Planansatz 75.000,00 € um 5.000,00 €)	**5.000,00 €**	**Umsetzung 01.01.2016**
22	Eltern- und Fördervereine	gegründet in Schulen; Förderverein für Kunst, Kultur und Bildung Finanzierung teilweise über Spenden und Vereine	**erledigt**	**erledigt**
23	Baubetriebshof Auslagerung von Tätigkeiten Übernahme DL	**im Zusammenhang mit MN 24** Grünschnitt und Winterdienst; Vermietung / Mietung Geräte; Prüfung Ausstattung hinsichtlich zukünftiger Aufstellung; Vergabe Baumpflege + Straßenreinigung an Dritte Optimierung der Aufgaben möglich -> jedoch keine Kosteneinsparungen	**erledigt**	**erledigt**

lfd. Nr.	Maßnahmen	Umsetzung/Bearbeitungsstand / Bemerkungen	Betrag (ca.)	Entscheidung
24	Baubetriebshof	**im Zusammenhang mit MN 23** Organisationsuntersuchung in 2018 abgeschlossen -> Umsetzung ab 2019 Optimierung der Aufgaben möglich -> jedoch keine Kosteneinsparungen	**erledigt**	**erledigt**
26	Arbeiten für Dritte -> entgeltpflichtig	umgesetzt - erfolgt kostendeckend	**erledigt**	**erledigt**
29	LED	Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED über einen Zeitraum von ca. 10 Jahren (Contracting) (genaue Einsparung feststellen)	**145.000,00 €**	**erledigt**
30	Neubau-bzw. Grundsanierungs-maßnahmen	Grundsanierungsmaßnahmen Schule Baustraße (2011) und Schule Heberleinstraße (2014) erfolgt	**erledigt**	**erledigt**
34	Reinigung + Überwachung Vergabe an Dritte	erfolgt, regelmäßige Überprüfung	**0,00 €**	**erledigt**
35	Fuhrpark -> Optimierung	Untersuchung -> Einsparpotentiale / Gestaltungsmöglichkeiten finden	**0,00 €**	**erledigt**
40	Vollstreckung für Dritte	Umsetzung erfolgt-> Weiterführung auf unbestimmte Zeit durch Vertrag gesichert	**15.000,00 €**	**Umsetzung 01.01.2016**
41	Datenschutz zentral	umgesetzt - erfolgt über eGovernement	**erledigt**	**erledigt**
42	Personalabteilung Übernahme Aufgaben	rechnet Lohnzahlungen für Vereine u. ä. -> erfolgt kostendeckend (max. 9.000,00 € bereits geplant) **seit 2019 abgegeben**	**erledigt**	**erledigt**
43	Bepflanzungsmaßnahme Spendengelder	erfolgt teilweise	**erledigt**	**erledigt**
46	Erhöhung der Pachten für Garagengrundstücke	vergeben an WoWi Immobilien und Dienstleistungs GmbH -> bei Neuvermietung erfolgt Anpassung von 10,- auf 35,-€ / Monat; -> grundsätzliche Erhöhung bestehender Verträge von 10,- auf 20,- € / Monat	**75.000,00 €**	**Umsetzung 01.04.2016**
48	Spielplatz Hufelandstraße	Verkauf an WoWi / WoWi Immo -> Einnahme VK (340.000,00 € - 2018) Einsparung Bewirtschaftungskosten (6.500,00 € / Jahr) KP Zahlungseingang 04_2018	**340.000,00 €** **6.500,00 €**	**Umsetzung 04_2018**
51	Fährschiff	Abgabe der Bewirtschaftung ab 2019 -> Einsparung Bewirtschaftungskosten Beschluss aus 09_2018 keine gleichbleibende Einsparung zu ermitteln, da Aufwand sehr schwankt	**0,00 €**	**Umsetzung 01.01.2019**
68	Bezügekasse	Übertragung der Bezügeberechnung an die Zentrale Kommunale Bezügekasse Beschluss im Amtsausschuss 06_2018	**(2019) 4.100,00 €** **(ab 2020) 11.500,00€**	**Umsetzung 01.01.2019**
69	Wolgast-Info	Bewirtschaftung der Wolgast-Information durch Ausgliederung (REGE) und Zahlung Zuschuss	**20.000,00 €**	**Umsetzung 01.01.2019**

3.3. Gesamtübersicht – Maßnahmen permanent in Beobachtung

Maßnahmen die in regelmäßigen Abständen überprüft werden müssen, ob sie gesetzlichen oder anderen Vorgaben entsprechen, werden dauerhaft bzw. permanent beobachtet. Ist erkennbar, dass sie angepasst werden müssen, erfolgen eine entsprechende Bearbeitung der einzelnen Maßnahmen und ihre wertmäßige Berücksichtigung.

lfd. Nr.	Maßnahmen	Umsetzung/Bearbeitungsstand / Bemerkungen	Betrag (ca.)	Entscheidung
1	Grundsteuer A	Anpassungen erfolgten zum: -> 01.01.2015 auf 270 v. H. -> 01.01.2016 auf 298 v. H. -> Beschluss StV vom 17.12.2018 01.01.2019 auf 320 v. H. **Bzgl. Neuregelung FAG** **-> Prüfung Hebesatz GrdSt A**	**1.865,00 €**	**permanent in Prüfung**
2	Grundsteuer B	zum 01.01.2014 letzte Stufe der Angleichung der Ortsteile an die Stadt Wolgast; -> Erhöhung Hebesatz Grundsteuer B ab 2016 auf 450 v. H.	**245.295,00 €**	**permanent in Prüfung**
4	Hundesteuer	zum 01.01.2014 letzte Stufe der Angleichung der Ortsteile an die Stadt Wolgast; -> Anpassung erfolgte zum 01.01.2016	**5.744,00 €**	**permanent in Prüfung**
5	Zweitwohnungssteuer	Einführung erfolgte ab 2016 (inkl. der OT Hohendorf + Buddenhagen)	**20.000,00 €**	**permanent in Prüfung**
8	Untersuchung Personalausgaben	Permanente Überprüfung (hinsichtlich Einsparungspotential) Personalkonzept -> Ermittlung der anstehenden Einsparungen (Rente / Neu- / Nichtbesetzung)	**nicht ermittelbar**	**permanent in Prüfung**
9	Fort- und Weiterbildung Bedienstete der Stadt	Optimierung Angebot in einem sinnvollen Rahmen (inhaltlich und zeitlich)	**0,00 €**	**permanent in Prüfung**
12	Verwaltungsferien	Bsp. Weihnachtszeit -> Einsparung von Energiekosten, Kosten für Reinigung, Abbau von Üstd / Urlaub; sinnvolle Kombination Feiertage und Brückentage, -> Einsparung nicht genau ermittelbar	**0,00 €**	**permanent in Prüfung**
13	Anpassung Verwaltungsgliederung	Umsetzung erfolgte mit Umstellung auf die Doppik, weitere Optimierung wird geprüft -> Ziel 2019	**0,00 €**	**permanent in Prüfung**
27	Energie-,Wärme-,Wasser-einsparungen	Überprüfung erfolgt ständig, stetige Nachrüstungen an öffentlichen Gebäuden	**Prüfung**	**permanent in Prüfung**
28	Einsatz energiesparender Lampen	umgesetzt; Weihnachtsbeleuchtung und Gebäudebeleuchtung ausgetauscht keine wertmäßige Ermittlung möglich, da keine separate Messung erfolgt	**nicht ermittelbar**	**permanent in Prüfung**
31	Veräußerung (v.a.) unrentabler Gebäude und Grundstücke	gem. Internetausschreibung (Stadt Wolgast und DKB) Ertrag gesamt 1.091.194,00 € = Verkauf aller	**nicht ermittelbar**	**gemäß Nachfrage**

lfd. Nr.	Maßnahmen	Umsetzung/Bearbeitungsstand / Bemerkungen	Betrag (ca.)	Entscheidung
32	Grundstücksverkäufe (grundsätzlich)	Nutzung überregionaler Verkaufsportale (Zeitungsinserate, Auktionsaus-schreibungen usw.); ständige Überprüfung der GIS-Daten, ob ggf. Verkauf oder Verpachtung erfolgen kann, weil Fremdnutzung oder Überbauung (z. B. Gärten) vorliegen (Verpachtung / Verkauf)	**nicht ermittelbar**	**gemäß Nachfrage**
33	Gebäudeversicherung Überprüfungen	erfolgt -> alle Gebäudeversicherungen über 5-Jahresverträge bei Provinzial (günstigster Kommunalversicherer hinsichtlich Preis und Leistungen); letzte Überprüfung 08_2013 zum 01.01.2014	**0,00 €**	**permanent in Prüfung**
36	Gesamtschulden Senkung	Ablösung der Kredite zum anstehenden Umschuldungstermin keine Neuverschuldung -> Aufgrund der Haushaltslage werden zukünftig Umschuldung und Ablösung gegeneinander abgewogen. Tendenz wird aktuell keine Ablösung der Kredite sein	**individuell**	**permanent in Prüfung**
37	Umschuldung Ausnutzung niedriges Zinsniveau	Zinsbindungsfristen der Darlehen prüfen und ggf. Umschuldung zu geringeren Zinssätzen neu verhandeln -> in Prüfung	**individuell**	**permanent in Prüfung**
38	Zusammenarbeit mit anderen Gebietskörperschaften	RPA -> Übernahme zum 01.01.2014 erfolgt; => Bündelung zentraler Aufgaben und damit Reduzierung Kosten siehe auch MN 40 + 42		**permanent in Prüfung**
47	Verwaltungsgebühren Anpassung	ständige Überprüfung	**Prüfung**	**permanent in Prüfung**
65	Sondernutzung	Anpassung der Sondernutzungsgebühren (Mehreinnahmen sind geschätzt) Anpassung erfolgte zum 01.01.2016	**10.000,00 €**	**permanent in Prüfung**

3.4. Gesamtübersicht – Maßnahmen aktiv in Beobachtung bzw. Prüfung

Die aktiven Maßnahmen werden aktuell bzgl. ihrer Umsetzung und Auswirkung überprüft. Maßnahmenblätter befinden sich in den jeweils zuständigen Fachdiensten zur Bearbeitung bzw. Prüfung. Endergebnisse liegen daher derzeit noch nicht vor. Aus diesem Grunde können teilweise keine Angaben zu möglichen Einsparungen bzw. Kostensenkungen getätigt werden. Möglicherweise angegebene Beträge sind Schätzwerte, die nicht belegt werden können. Der Zeitpunkt für den Abschluss der Prüfung der Maßnahmen kann nicht festgelegt werden. Infolge dessen, ist eine wertmäßige Einschätzung nicht möglich. Sofern die Ergebnisse vorliegen, erfolgt ihre Berücksichtigung.

In der folgenden Übersicht sind Maßnahmen enthalten, die erst nach ihrer Prüfung zur Umsetzung vorgesehen sind. Wann diese abgeschlossen ist und eine Umsetzung erfolgt, kann derzeit nicht genau bestimmt werden, da Personalausfall und die Umstrukturierung einiger Fachdienste die Bearbeitung verzögern.

lfd. Nr.	Maßnahmen	Umsetzung/Bearbeitungsstand / Bemerkungen	Betrag (ca.)	Entscheidung
6	Verpachtung und Bewirtschaftung der Waldflächen	Waldflächen werden von der Landesforst bewirtschaftet; erwirtschaftete Erträge stehen der Stadt zu Prüfung zur schnellstmöglichen Umsetzung	**Prüfung**	**in Prüfung**
15	Weidehof -> Verkauf -> Umstrukturierung (Einbringung in Eigenbetrieb)	langfristig verpachtet (BK / Versicherung -> kostendeckend auf Pächterin umgelegt) Kaufangebot 02_2019 wurde von StV abgelehnt, da weit unter RBW weiterhin in Prüfung	**Prüfung**	**in Prüfung**
16	Museale Einrichtungen	Umsetzung erfolgt; 2 VBE eingespartÜbertragung zum 01.01.2019 an REGE	**Prüfung**	**in Prüfung**
17	Bibliothek	Erhöhung Jahresgebühr ist umgesetzt; Anpassung der Öffnungszeiten an den tatsächlichen Bedarf (Mittwoch geschlossen + grundsätzlich Öffnung 1 Std später) im Zuge des Renteneintritts Modellrechnung für Einsparung erstellen Jahresgebühr entfällt, Mahngebühren sehr hoch	**Prüfung**	**in Prüfung**
18	Sportstätten	Hallennutzungsgebühren für Erwachsenensport wurde bereits erhöht Umsetzung energieeffizienter Maßnahmen	**Prüfung**	**in Prüfung**
39	Feuerwehren Zusammenschlüsse/-arbeit	Gründung einer Ortsfeuerwehr Wolgast, Prüfung dauert an	**Prüfung**	**in Prüfung**
44	Pachten Kleingartenanlage Erhöhung	Höchstbetrag lt. Bundeskleingartengesetz wird bereits eingefordert Überprüfung der Strukturen und Bedingungen erforderlich, ggf. Wegfall Staus "Kleingarten"	**Prüfung**	**in Prüfung**
49	Wolgast -> Status "Erholungsort"	Beantragung ist erfolgt, Beschluss des Sozialministeriums ausstehend bei Genehmigung -> *Fremdenverkehrsabgabe* für Unternehmer / *Kurtaxe* für Gäste Beirat für Kur- und Erholungsorte hat den Antrag ruhend gestellt 06_2019	**25.000,00 € bis 35.000,00 €**	**in Prüfung**
54	Mahngebühren	Anpassung / Erhöhung (max. 700,00 €)	**Prüfung**	**in Prüfung**
55	WolgastCard	Einführung Rabattkarte für museale Einrichtungen und Kirche (Einnahme)	**Prüfung**	**in Prüfung**
57	Vermietung / Verpachtung Ackerflächen	Überprüfung und Anpassung der Pachtverträge	**Prüfung**	**in Prüfung**
58	Vermietung / Verpachtung innerstädtische Flächen	Überprüfung und Anpassung der nutzbaren Flächen und Vereinbarungen	**Prüfung**	**in Prüfung**
60	Parkgebühren	Parkraumbewirtschaftungssystem zusammen mit Wohnungsunternehmen untersuchen (6.500,00 €)	**Prüfung**	**in Prüfung**
66	Abgabe von Anliegerstraßen an Dritte	Verkauf von Anliegerstraßen, die nicht für den Durchgangsverkehr genutzt werden können	**Prüfung**	**in Prüfung**
67	Beleuchtungskosten für Innenhöfe	Übertragung der Beleuchtungskosten an die Eigentümer (Wohnungsgenossenschaften)	**Prüfung**	**in Prüfung**

3.5. Ausführungen zum aktuellen Stand einzelner Maßnahmen

3.5.1. Erhöhung der Hebesätze für die Realsteuern – GrdSt A (Lfd. Nr.01)

Die Grundsteuer A wurde im Zuge der Haushaltsplanung 2019 und der zugehörigen Beratungen zum Haushaltssicherungskonzept beschlossen und mit Wirkung zum 01.01.2019 umgesetzt. Die sich daraus ergebenden Mehrerträge sind bereits in den Planzahlen seit 2019 enthalten.

Zu Zeitpunkt der abschließenden Haushaltsplanung waren die Neuregelungen des FAG noch in Erarbeitung sowie die ab 2020 geltenden Nivellierungshebesätze noch unbekannt. Der Orientierungsdatenerlass vom 30.10.2019 teilt die festgelegten Nivellierungshebesätze für die Realsteuern bis einschließlich 2023 mit, demnach gelten GrdSt A = 323 v. H. / GrdSt B = 427 v. H. / GewSt = 381 v. H.). Für das Haushaltsjahr 2020 erfolgt keine Anpassung der Realsteuerhebesätze.

Im Hinblick darauf ggf. Entschuldungsmittel in Anspruch nehmen zu können, muss zum neuen Haushaltsjahr 2021 der Hebesatz für die Grundsteuer A noch einmal überprüft werden. Diese Anpassung würde sicherstellen, dass die Voraussetzungen des § 27 FAG M-V-E bzgl. der Hebesätze erfüllt wären.

Grundsteuer A - Vergleich verschiedener Hebesätze:

Steuerart	aktueller Hebesatz	Ertrag aktuell	fiktiver Hebesatz*	fiktiver Ertrag/ Einzahlung	Mehrertrag/ -einzahlung
Grundsteuer A	320 v.H.	26.200 €			
			323 v.H.	26.500 €	**300 €**
			325 v.H.	26.700 €	**500 €**
			330 v.H.	27.000 €	**800 €**

Haushaltsjahr	2020	2021	2022	2023
Konsolidierungsbetrag	-	500 €	500 €	500 €

Die Hebesätze für die Realsteuern werden grundsätzlich im Rahmen der aktuellen Haushaltsplanung untersucht. Im Zuge der Haushaltsberatungen zum Haushalt 2020 der Stadt Wolgast wurden keine Erhöhungen der Hebesätze vorgeschlagen, da dies bereits zum Haushalt 2019 diskutiert und bzgl. der GrdSt A umgesetzt wurde. Im Hinblick auf die Entwicklung der Hebesätze lt. FAG ist eine Erhöhung zu überlegen. Der daraus resultierende Konsolidierungsbetrag ist in den Planwerten noch nicht enthalten. Berücksichtigt wurde die mittlere Variante, wobei die Höhe des Konsolidierungsbetrages sehr gering ist.

3.5.2. Anpassung Verwaltungsgliederung (Lfd. Nr.13)

Seit Umstellung auf die Doppik im Jahr 2012 wird permanent überprüft, ob die Verwaltungsstruktur optimaler und somit auch effizienter gestaltet werden kann. Die im Haushaltsjahr 2019 begonnenen Umstrukturierungen werden schrittweise fortgeführt. Ein sich daraus möglicherweise ergebender Konsolidierungsbetrag ist noch nicht ermittelbar.

Haushaltsjahr	2020	2021	2022	2023
Konsolidierungsbetrag	-	-	-	-

3.5.3. Museale Einrichtungen (Lfd. Nr.16) + Wolgast-Info (Lfd. Nr.69)

Mit dem Erwerb der Regionalgesellschaft zum 01.01.2019 wurde die Betreibung der musealen Einrichtungen und der Wolgast Information an die Regionalgesellschaft übertragen. Infolge dessen kommt es zu Einsparungen, deren Höhe zunächst für das zurückliegende Haushaltsjahr 2019 ermittelt werden kann. In Summe ergibt sich für das Rungemuseum, die Kaffeemühle und die Wolgast-Info eine Einsparung in Höhe von ca. 75.500 €. Zur Ermittlung der Einsparung wurden die Durchschnittswerte im IST für die Jahre 2017 – 2019 mit den Planwerten für das Haushaltsjahr 2020 verglichen. Die Auswirkungen dieser Maßnahme finden im Haushalt 2020 bereits Berücksichtigung.

Haushaltsjahr	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**
Konsolidierungsbetrag	**75.500 €**	**75.500 €**	**75.500 €**	**75.500 €**

3.5.4. Bibliothek (Lfd. Nr.17)

Diese Maßnahme wird derzeit durch den zuständigen Fachdienst untersucht, da eine Mitarbeiterin in 2019 durch den Renteneintritt ausscheiden wird. Im Zuge dessen werden verschiedene Modellrechnungen für Einsparungen erstellt. Aktuell ist noch kein Konsolidierungsbetrag ermittelt.

3.5.5. Sportstätten (Lfd. Nr.18)

Die Prüfung der Möglichkeiten im Bereich der Sportstätten hat ergeben, dass die Nutzungsgebühren derzeit nicht weiter zu beeinflussen sind. Jedoch wurde Einsparpotential durch die Umsetzung energieeffizienter Maßnahmen erkannt. Der Prüfauftrag wurde diesbezüglich ergänzt und befindet sich in der Prüfung. Konsolidierungsbeträge sind daher aktuell nicht zu benennen.

3.5.6. Umschuldung – Ausnutzung niedriges Zinsniveau (Lfd. Nr.37)

Im Jahr 2019 endete die Zinsbindungsfrist eines Kredites, dessen Restwert bei ca. 538.000 € liegt. Grundsätzlich ist die Senkung der Gesamtschulden (Maßnahme 36) vorgesehen, d. h. eine Ablösung fällig werdender Restschuldbeträge. Die finanzielle Situation der Stadt Wolgast ließ dies jedoch nicht zu. Somit erfolgte die Umschuldung des fällig werdenden Betrages zu sehr günstigen Konditionen. Bei gleicher monatlicher Rate beträgt die Tilgung nun wesentlich mehr als in der Vergangenheit. Es konnte eine gesamte Zinsersparnis für die Restlaufzeit bis zum Jahr 2025 von ca. 78.680 € festgestellt werden. Die Zinsersparnisse für die einzelnen Jahre werden nachfolgend gezeigt.

Haushaltsjahr	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**
Konsolidierungsbetrag	**19.550 €**	**16.080 €**	**12.420 €**	**8.590 €**

3.5.7. Erholungsstatus Wolgast (Lfd. Nr.49)

Die Prüfung dieser Maßnahme konnte bisher nicht abgeschlossen werden. Nach aktuellsten Erkenntnissen (Rücksprache mit dem zuständigen Fachdienst), befindet sich der Antrag immer noch zur Prüfung in der zuständigen Behörde (Wirtschaftsministerium). Im April 2019 waren Mitglieder des Beirates für Kur- und Erholungsorte zur abschließenden Beurteilung vor Ort in Wolgast. Im Ergebnis wurde der Antrag der Stadt Wolgast zunächst ruhend gestellt. Eine Wiederaufnahme erfolgt, sobald aktualisierte Informationen zu weiteren touristischen und verkehrsbedingten Fragen vorliegen. Der in der Vergangenheit bereits ermittelte Konsolidierungsbetrag wird ab 2021 weiter angenommen.

Haushaltsjahr	2020	2021	2022	2023
Konsolidierungsbetrag	**-**	**30.000 €**	**30.000 €**	**30.000 €**

4. Haushaltskonsolidierung

Kann eine Kommune trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten sowie Ausschöpfung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten ihren Haushalt nicht ausgleichen, ist ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen. In diesem Haushaltssicherungskonzept sind neben der Beschreibung der Ursachen Maßnahmen darzustellen, welche auf Dauer zur Wiederherstellung eines Haushaltsausgleiches führen. Es ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird (vgl. § 43 Abs. 7 KV M-V).

Wie eingangs dargestellt, beträgt der Gesamtkonsolidierungsbedarf voraussichtlich zum Ende des Haushaltsjahres 2020 für den Ergebnishaushalt einschließlich der kumulierten Vorjahreswerte (seit 2012) – 2.403269 € und für den Finanzhaushalt – 3.929.871 €. Der Kredit zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit beläuft sich per 31.12.2020 voraussichtlich auf eine Höhe von 3.097.020 €. Bei den ermittelten Werten ist zu beachten, dass die Fehlbeträge aus den Vorjahren (2017 - 2019) auf der Basis vorläufiger Rechnungsergebnisse ermittelt wurden. Endgültig und geprüft liegen derzeit die Jahresabschlüsse bis einschließlich 2016 vor. Aktuell wird an der Erstellung des Jahresabschlusses für das Jahr 2017 gearbeitet. Somit kommt es an dieser Stelle zu einer Verzerrung bzw. ungenauen Wertermittlung.

Die ausgewählten und zu untersuchenden Maßnahmen werden, vorsichtigen Schätzungen zu Folge, nicht ausreichen um einen Haushaltsausgleich im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt 2020 - 2023 zu bewirken. Allerdings haben sie positive Auswirkungen auf den Gesamtkonsolidierungsbedarf sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzhaushalt.

Im Zuge der Beratungen zur Umsetzung der Haushaltssicherungsmaßnahmen des Haushaltes 2020 wurde in Fortführung der bisher zusammengestellten Maßnahmen eine Differenzierung vorgenommen. Diese erfolgte in 4 Kategorien – permanent in Prüfung, aktiv in Prüfung, abgelehnt und erledigt. Unter den Punkten 3.1. – 3.4. wurde dies bereits dargestellt und erläutert. Für wirksam umgesetzte Maßnahmen war es teilweise möglich Ertragserhöhungen sowie Aufwandsreduzierung zu ermitteln. Diese Werte wurden größtenteils bereits in den Planwerten berücksichtigt. Zudem wird permanent nach weiteren umsetzbaren Maßnahmen gesucht. Diese werden fortwährend geprüft und entsprechend der Feststellungen zur Umsetzung vorbereitet oder abgeschlossen. So wurden in 2019 zusätzlich die Maßnahmen 68 und 69 untersucht und konnten bereits wertmäßig in die Haushaltsplanung bzw. – konsolidierung einfließen.

<u>Auswirkungen einiger ausgesuchter Maßnahmen:</u>

In der Vergangenheit wurde durch eine sparsame Haushaltsführung der in der Planung des jeweiligen Haushaltsjahres ermittelte Kredit zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit bisher nie in voller Höhe in Anspruch genommen.

	im Plan enthalten	Haushalts-plan	mittelfristige Finanzplanung		
		2020	2021	2022	2023
Maßnahme und Auswirkung					
MN 01 - Grundsteuer A			500	500	500
MN 37 - Umschuldung (Ausnutzung niedriges Zinsniveau)	x	19.550	16.080	12.420	8.590
MN 49 - Erholungsstatus Wolgast (Fremdenverkehrsabgabe)			30.000	30.000	30.000
MN 16 + 69 - Museale Einrichtungen und Wolgast-Information	x	75.500	75.500	75.500	75.500
Gesamtkonsolidierungsbetrag		***95.050***	***122.080***	***118.420***	***114.590***

Im Ergebnis ist jedoch festzustellen, dass bei fehlender aufgabengerechter Finanzausstattung durch eventuell sinkende bzw. stagnierende Zuweisungen aus dem Finanzausgleichsgesetz und gleichzeitig ansteigender Aufgabenbelastungen sowie die Erhöhung der zu entrichtenden Umlagen eine nachhaltige Haushaltskonsolidierung auf Dauer nicht möglich ist.